

## PENSIONSVERTRAG

Betrifft BewohnerIn: .....  
(Name und Vorname)

- Langzeitaufenthalt
- Kurzaufenthalt (Entlastung oder Ferien bis max. 3 Monate) \*
- Akut- & Übergangspflege (bis max. 2 Wochen) \*\*

\* Nach drei Monaten tritt automatisch der Langzeitaufenthaltsvertrag in Kraft. Damit ändert sich die Kündigungsfrist.

\*\* Nach zwei Wochen tritt automatisch der Kurzaufenthaltsvertrag in Kraft. Damit ändern sich die Kündigungsfrist und die Höhe des Depots.

Die Taxordnung ist integrierender Bestandteil dieses Vertrages. Rechte und Pflichten der BewohnerInnen entnehmen Sie bitte dem Patienten- und Patientinnengesetz des Kantons Zürich vom 05.04.2004.

Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer (vergleiche dazu Art. 1.8 der Taxordnung). Aus pflegerischen oder betrieblichen Gründen kann ein Zimmerwechsel vorgenommen werden.


Bei kurzfristiger Absage oder Nichtantritt des Aufenthalts wird die Eintrittspauschale sowie die reduzierte Pensionstaxe in Rechnung gestellt (vergleiche dazu Art. 1.5. der Taxordnung).

- BewohnerIn selbst .....
- AngehörigeR (Grad) .....
- UnterschriftberechtigteR .....

Der Unterzeichnete bestätigt, die beiliegende „Taxordnung“ empfangen und dessen Inhalt zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum: ..... Unterschrift: .....

GerAtrium Pfäffikon ZH



Enrico Caruso  
Direktor



Beat Schelbert  
Leiter Pflege und Therapien

Bitte den ausgefüllten und unterschriebenen Vertrag vor Eintritt an folgende Adresse senden:  
GerAtrium, Hörnlistrasse 76, 8330 Pfäffikon